

Vertrag über den Kauf zweier Lastkraftwagen

zwischen

dem Studierendenwerk Dortmund AöR, Vogelpothsweg 85, 44227 Dortmund

- im Folgenden „Auftraggeber“

und

[Wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

- im Folgenden „Auftragnehmer“ -

Inhalt

1	Kaufgegenstände.....	2
2	Zahlung.....	2
3	Lieferung.....	2
4	Eigentumsvorbehalt.....	2
5	Haftung des Auftragnehmers für Sachmängel	3
6	Sonstige Haftung der Parteien	3
7	Schlussbestimmungen	3
8	Vertragsbestandteile.....	3

1 Kaufgegenstände

- 1.1 Der Auftraggeber kauft vom Auftragnehmer zwei Lastkraftwagen, die den in der Anlage „Leistungsverzeichnis“ festgelegten Anforderungen entsprechen.
- 1.2 Soweit in diesem Kaufvertrag keine besondere Regelung getroffen ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften des Kaufrechts.

2 Zahlung

Der Kaufpreis gemäß dem vom Auftragnehmer ausgefüllten Preisblatt wird innerhalb von 30 Kalendertagen nach Übergabe der Kaufgegenstände sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

3 Lieferung

- 3.1 Die Übergabe der Kaufgegenstände erfolgt am Sitz des Auftraggebers in 44227 Dortmund, Vogelthsweg 85. Mit der Übergabe geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
- 3.2 Der Auftragnehmer führt bei Übergabe eine sachgerechte Einweisung des vom Auftraggeber benannten Personals in die Bedienung, Nutzung und sicherheitsrelevanten Funktionen der Kaufgegenstände durch. Der Auftragnehmer bescheinigt dem Auftraggeber in geeigneter Form, dass die Einweisung stattgefunden hat. In der Bescheinigung ist das Datum der Einweisung aufgeführt sowie die Namen der eingewiesenen Personen.
- 3.3 Bei Übergabe prüft der Auftraggeber die Kaufgegenstände auf offensichtliche Mängel und Vertragsgemäßheit. Die Übergabe wird in einem von beiden Parteien zu unterzeichnendem Übergabeprotokoll dokumentiert.
- 3.4 Die Lieferfrist ist die vom Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis (siehe dort lfd. Nr. 2.3) angegebene Anzahl von Monaten ab Zuschlagserteilung.
- 3.5 Mit Ablauf der nach Ziff. 3.4 bestimmten Lieferfrist gerät der Auftragnehmer ohne Mahnung in Verzug. Die Rechte des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.6 Höhere Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorakte, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Ereignisse, die den Auftragnehmer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Kaufgegenstände innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zu liefern, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber das Vorliegen und die voraussichtliche Dauer der Behinderung unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Behinderung länger als 90 Kalendertage an, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Auftragnehmers.

- 4.2 Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn die Kaufpreisforderung erfüllt ist.
- 4.3 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Auftragnehmer zu.
- 4.4 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, über die Kaufgegenstände zu verfügen, insbesondere sie zu veräußern oder zu belasten.

5 Haftung des Auftragnehmers für Sachmängel

- 5.1 Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften des Kaufrechts (§§ 433 ff BGB).
- 5.2 Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche richtet sich nach der vom Auftragnehmer im Leistungsverzeichnis (lfd. Nr. 14.2) angegebenen Dauer in Monaten.

6 Sonstige Haftung der Parteien

Die Haftung der Parteien außerhalb der Sachmängelhaftung gemäß Ziff. 5 richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, so soll der Vertrag im Übrigen in Kraft bleiben. Die Parteien werden nach Treu und Glauben in Verhandlungen eintreten, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommt.
- 7.2 Der Auftragnehmer kann gegenüber Ansprüchen des Auftraggebers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

8 Vertragsbestandteile

- 8.1 Der Vertrag hat die folgenden Bestandteile:
- Dieser Vertragstext
 - Anlage „Leistungsverzeichnis“
 - Anlage „Preisblatt“
 - Anlage „Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“
- 8.2 Im Fall eines Widerspruchs zwischen den oben genannten Vertragsbestandteilen setzt sich das zuerst genannte Dokument gegenüber allen nachfolgenden Dokumenten durch.

[Der Vertrag kommt durch Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zustande. Die Parteien werden im Nachgang Papier-Ausfertigungen erstellen. Dies dient dann allerdings nur noch der Dokumentation.]

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer